

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 29. März 2023**

1 Bekanntgaben

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Ergebnis: Der Oberbürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 01. März 2023 Frau Mardjan Muglin zur künftigen Leitung des Personal- und Organisationsamtes gewählt hat.

**3 Anhörung der Vertrauenspersonen für das „Bürgerbegehren für den Erhalt der Hinteren Mulf“ gem. § 21 Abs. 4 GemO
Vorlage: 042/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat hört die Vertrauenspersonen an und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Ergebnis: Der Gemeinderat hört die Vertrauenspersonen an und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**4 Bürgerbegehren „für den Erhalt der „Hinteren Mulf““ – Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß § 21 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg
Vorlage: 041/23**

Abweichender Beschlussantrag der GAL:

Sind Sie dagegen, die Zielstellung weiter zu verfolgen, im Bereich „Hintere Mulf“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln und hierfür die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

Beschlussantrag:

Das Bürgerbegehren „für den Erhalt der „Hinteren Mulf““ ist nicht zulässig.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

**5 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Unterbringung von Obdachlosen durch die Stadt Weinheim. Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten durch Neubau und Instandsetzung von Wohnungen sowie Räumlichkeiten der ehem. Johann-Sebastian-Bach-Förderschule und der ehem. Albert-Schweitzer-Schule sowie Erweiterung der Wohncontaineranlage Gorxheimer Talstraße 44
Vorlage: 029/23**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Lagebericht zur Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in Weinheim sowie das Konzept zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur proaktive Vorgehensweise bei der privaten Wohnungsvermittlung und der damit einhergehenden Begleitung von Vermittlungsprozessen zwischen Vermietern und Mietern zwei zunächst befristete Vollzeitstellen zu schaffen.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umnutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, Nordflügel in Auftrag zu geben.
 - 2.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Bebauung Südlich Schleimweg weiter zu betreiben.
 - 2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortfindungskommission einzusetzen, zur Prüfung potentiell geeigneter Grundstücke für den Neubau weiterer Gebäude zur Anschlussunterbringung.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung vor:

- je zwei Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen GAL, Freie Wähler, CDU, SPD sowie die Stellvertreter/innen in gleicher Anzahl
- je ein Gemeinderatsmitglied der Fraktion DIE LINKE, FDP sowie je ein/e Stellvertreter/in
- ein/e Vertreter/in AK Asyl sowie ein/e Stellvertreter/in
- die Ortsvorsteher/innen
- von Seiten der Stadtverwaltung werden folgende Personen/Ämter teilnehmen:

Oberbürgermeister, Erster Bürgermeister, Referentin des Oberbürgermeisters, Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement, Referent des Ersten Bürgermeisters, Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Immobilienwirtschaft.

Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt den Lagebericht zur Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in Weinheim sowie das Konzept zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten zur Kenntnis.
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2.2
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2.3
Einstimmige Zustimmung zu Punkt 2.4

**6 Bebaubarkeit und Neuplanung auf dem Areal der Gesamtliegenschaft Flurstück-Nr. 12014 einschließlich Neubau Kindertagesstätte Kuhweid und Mehrgenerationenhaus
Vorlage: 037/23**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie mit Variantenbetrachtung möglicher Bebauungskonzepte für die Gesamtliegenschaft Flurstück-Nr. 12014 (Anlage 1 zur Beschlussvorlage vom Planungsbüro AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt a.M.) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die drei vertieften Variantenuntersuchungen (Variante 3, 5, 7) der Machbarkeitsstudie (Anlage 2 zur Beschlussvorlage von AS+P, Frankfurt a.M.) zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Weiterverfolgung der vertieften Variante 5 mit den damit einhergehenden erforderlichen Planungsschritten und Vergabeverfahren.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**7 Örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2023/2024
Vorlage: 026/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die örtliche Bedarfsplanung gem. § 3 Abs. 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie in der Vorlage und den Anlagen 1 - 3 dargestellt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

8 **Betreuungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**
- Anpassung zum 01.09.2023
Vorlage: 027/23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 4.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

9 **Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**
- Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2023
Vorlage: 028/23

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis wird gemäß Anlage 3 zum 01.08.2023 geändert.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

10 **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs**
Stadtentwässerung Weinheim
Vorlage: 039/23

Beschlussantrag:

Die Verwaltung stellt folgenden Antrag:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2021 wird, wie folgt, festgestellt:

1.	Bilanzsumme	56.601.781,01€
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	55.339.523,27€ 1.262.257,74€
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Gebührenüberschussrückstellungen die Verbindlichkeiten die Rechnungsabgrenzungsposten	2.988.255,30€ 9.038.982,62€ 1.316.165,99€ 44.165.593,10€ 92.784,00€

1.3	Jahresüberschuss	326.467,87€
1.3.1	Summe der Erträge	9.899.257,37
1.3.2	Summe der Aufwendungen	9.572.789,50

2. Der Jahresüberschuss von 326.467,87 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend § 16 Abs. 3 Nr. 2 EigBG entlastet.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**11 Bestellung eines ehrenamtlichen Gutachters der Gemeinde Laudenbach im gemeinsamen Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
Vorlage: 038/23**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit (bis 31.12.2026) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als ehrenamtlichen Gutachter:
 - für die Gemeinde Laudenbach:
Frau Petra Pflästerer

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**12 Wahl des Feuerwehrkameraden Sven Voigt zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Lützelsachsen-Hohensachsen
Vorlage: 023/23**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden **Sven Voigt** zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, **Abteilung Lützelsachsen-Hohensachsen** wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**13 Wahl des Feuerwehrkameraden Christian Geisert zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung
Lützelsachsen-Hohensachsen
Vorlage: 024/23**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden **Christian Geisert** zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, **Abteilung
Lützelsachsen-Hohensachsen** wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**14 Wahl des Feuerwehrkameraden Tobias Müller zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung
Lützelsachsen-Hohensachsen
Vorlage: 025/23**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden **Tobias Müller** zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, **Abteilung
Lützelsachsen-Hohensachsen** wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**15 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 040/23**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4
Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

16 Anfragen